

## **AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES**

### **Sitzung am 20.12.2018**

#### **Freiwillige Feuerwehr - Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF 10)**

- a) Umsetzung der Maßnahme und Sicherung der Finanzierung**
- b) Beauftragung eines Fachplaners mit der Erstellung der Ausschreibung und Betreuung der Beschaffung**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Führung der Freiw. Feuerwehr Wurmberg. Kommandant John-Marco Fader sowie seine beiden Stellvertreter Daniel Disam und Benjamin Sigrist stehen bei Bedarf für Fragen aus dem Gremium zur Verfügung.

Zu a):

Am 07.03.2018 beschloss der Gemeinderat den mit dem Kreisbrandmeister abgestimmten Feuerwehrbedarfsplan 2018 – 2022 mit den darin beschriebenen Schutzziele und Maßnahmen zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Wurmberg. Ferner wurde die Verwaltung u.a. beauftragt, unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel (Finanzentscheidung) und entsprechender Einzelfallentscheidungen (Sachentscheidungen) in den jeweiligen Haushaltsjahren das für den Zeitraum 2018 bis 2022 dargestellte Modernisierungskonzept für den Fuhrpark der Feuerwehr umzusetzen.

Wesentlicher Bestandteil der Fahrzeugkonzeption ist der Ersatz des Löschgruppenfahrzeugs LF 16/12 (Baujahr 1993) durch ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10 im Jahr 2019.

In der aktuellen Finanzplanung der Gemeinde Wurmberg ist für das kommende Jahr im Investitionsprogramm bereits ein Ausgabeansatz für die Beschaffung in Höhe von 400.000,- EUR berücksichtigt. Auf der Einnahmeseite rechnet die Gemeindeverwaltung mit einer Landeszuwendung gemäß Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen - VwV-Z-Feu) in Höhe von 92.000,- EUR.

Am 09.10.2018 fand hinsichtlich der geplanten Beschaffung und des Antrags auf Landeszuwendung ein Abstimmungsgespräch der Leitung der örtlichen Feuerwehr (Kommandant John-Marco Fader, Stv. Kommandanten Daniel Disam und Benjamin Sigrist) und des Bürgermeisters mit Herrn Andreas Schuster – infolge der langfristigen Erkrankung von Kreisbrandmeister Christian Spielvogel derzeit zuständiger Ansprechpartner im Sachgebiet Bevölkerungsschutz beim Landratsamt Enzkreis – statt.

In diesem Rahmen skizzierte Herr Schuster den zeitlichen Ablauf und die notwendigen Schritte zur Vorbereitung der Fahrzeugbeschaffung und der Förderantragstellung. Neben der Vorbesprechung der konkreten Maßnahme – im aktuellen Fall u.a. auch mit Bezirksbrandmeister Jürgen Link – ist es notwendig, dass der Gemeinderat die Umsetzung der Maßnahme und die Sicherung der Finanzierung gemeindeseitig beschließt.

Mit diesem Gemeinderatsbeschluss als Nachweis zur Finanzierung seitens der Gemeinde ist der Zuwendungsantrag unter Ermittlung der Beschaffungskosten und ggf. der Begründung erforderlicher Ausnahmen bis zum 15.02.2019 beim Landratsamt Enzkreis einzureichen. Mit einer Entscheidung über die Bewilligung der beantragten Mittel ist frühestens im Juli 2019 zu rechnen.

Die vorgesehene Konfiguration des neuen Löschfahrzeugs wird dem Gemeinderat im Frühjahr 2019 gesondert vorgestellt.

#### Zu b):

Die zu erwartende Beschaffungssumme für das HLF 10 übersteigt den derzeit geltenden Schwellenwert, ab dem das Vergaberecht der Europäischen Union zwingend anzuwenden ist. Für Liefer- und Dienstleistungsaufträge sonstiger öffentlicher Auftraggeber, zu denen die Gemeinde Wurmberg zählt, liegt dieser Schwellenwert aktuell bei 221.000,- EUR netto. Für die Beschaffung des HLF 10 wird daher eine europaweite Ausschreibung notwendig, wozu aus Sicht von Feuerwehr und Gemeindeverwaltung eine feuerwehrtechnische Verfahrensbetreuung durch einen Fachplaner unabdingbar ist.

Nach Absprache mit dem Landratsamt – Herrn Schuster – sollte Zielsetzung dabei sein, die Ausschreibung bereits vor der Entscheidung über die Mittelbewilligung abschließend vorzubereiten. Sobald ein positiver Zuwendungsbescheid vorliegt, kann die Ausschreibung dann unverzüglich durchgeführt werden. Für den Fall, dass für das Jahr 2019 wider Erwarten keine Zuwendung bewilligt wird, verschiebt sich die Ausschreibung auf das darauffolgende Jahr.

In Abstimmung mit der Verwaltung hat die Feuerwehr bei drei Fachbüros/-stellen hinsichtlich der Verfahrensbetreuung angefragt und um Abgabe eines entsprechenden Angebots gebeten.

In einem Fall kann eine Verfahrensbetreuung frühestens nach Eingang eines positiven Zuwendungsbescheids nach VwV-Z-Feu erfolgen; eine verbindliche Zusage, dass der Auftrag dann tatsächlich auch angenommen wird, ist jedoch aktuell nicht zu erreichen.

Von zwei Fachbüros sind Angebote eingegangen, die dem Gremium vollinhaltlich vorliegen. Vorgeschlagen wird, den Auftrag an das Büro FSG Beratungen, Schömburg, zu erteilen. Mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 4.100,- EUR ist dieses Angebot sowohl das preislich günstigere als auch das

inhaltlich umfangreichere. Referenzen für das Büro liegen vor; aktuell sind die FSG Beratungen z.B. für die Gemeinde Eisingen aktiv.

Gemeinderat Erwin Heger (NWV) stellt eine Nachfrage zum möglichen Beginn der geplanten Zusammenarbeit mit dem Büro FSG Beratungen und der Erteilung des Zuwendungsbescheides. Bürgermeister Teply führt aus, dass die seitens des Büros dargestellte Zeitschiene (Beginn Februar 2019) ausreiche.

Gemeinderat Felix Beigel (FWV) erkundigt sich, ob im Zuge einer europaweiten Ausschreibung auch Fahrzeuge von Herstellern aus dem europäischen Ausland angeboten werden könne, was vom Stv. Kommandanten Daniel Disam bestätigt wird. Gerade aus diesem Grund komme einer sorgfältig vorbereiteten Ausschreibung große Bedeutung zu.

Gemeinderat Jürgen Hoser (NWV) weist darauf hin, dass im Angebot des Büros FSG Beratungen unter Punkt 10 nur die kaufmännische Abnahme geregelt sei. Er möchte wissen, wer dann letztlich für die technische Abnahme verantwortlich sei. Kommandant John-Marco Fader erläutert, dass die technische Abnahme des Fahrzeugs von der Freiwilligen Feuerwehr Wurmberg selbst vorgenommen werde.

### **Beschluss:**

1. Vorbehaltlich der Bewilligung einer Landeszuwendung nach VwV-Z-Feu beschafft die Gemeinde Wurmberg im Jahr 2019 ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 als Ersatz für das derzeit noch eingesetzte Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 (Baujahr 1993).
2. Für die Beschaffung des vorgenannten Fahrzeugs werden in den Haushaltsplan 2019 Finanzmittel in Höhe von 400.000,00 EUR eingestellt (Bruttoprinzip).
3. Mit der Vorbereitung und Erstellung der notwendigen europaweiten Ausschreibung und Betreuung der Beschaffung beauftragt die Gemeinde die Firma FSG-Beratungen, Schömberg, auf der Grundlage des vorliegenden Angebots vom 04.11.2018.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

### **Fußwegverbindung entlang der Kreisstraße K 4570 (Neubärentaler Straße) zwischen Einmündung „Im Steinernen Kreuz“ und Ortsteil Neubärental - Vergabe von Leistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)**

Für die Planung der Fußwegeverbindung entlang der Kreisstraße K 4570 (Neubärentaler Straße) sind bisher die bereits erbrachten Leistungen entsprechend Leistungsphasen 1-4 nach § 47 der Honorarordnung für

Architekten und Ingenieure gegenüber dem Büro Volker Boden, Freier Landschaftsarchitekt BDLA, beauftragt und abgerechnet.

Nachdem inzwischen der notwendige Grunderwerb durch die Gemeinde von Privat bewerkstelligt werden konnte, sollen nunmehr die Ausführungsplanung erstellt und die Ausschreibung der Maßnahme vorbereitet werden.

Das Büro Volker Boden hat hierzu ein aktualisiertes Honorarangebot unterbreitet, das dem Gremium vorliegt. Das Angebot umfasst die Leistungsphasen 5-8 des Leistungsbildes Objektplanung für Verkehrsanlagen sowie die örtliche Bauüberwachung. Bei angenommenen reinen Wegebaukosten in Höhe von rund 200.000,- EUR ergibt sich somit ein Honorar (inkl. Nebenkosten und MwSt.) von insgesamt ca. 21.000,00 EUR.

Bürgermeister Teply führt aus, dass nach dem Jahreswechsel der Einstieg in die Detailplanung erfolgen solle. Der Gemeinderat werde sich voraussichtlich in der März-Sitzung mit der Ausführungsplanung beschäftigen, in dem Zuge soll dann auch der Ausschreibungsbeschluss gefasst werden.

Der Bürgermeister teilt ergänzend mit, dass für die weitere Planung zusätzlich noch die Erneuerung einer in die Jahre gekommenen gemeindlichen Wasserleitung entlang der Kreisstraße sowie die Einrichtung von Solarleuchten für den Fußweg berücksichtigt werden sollen.

### **Beschluss:**

Zur Realisierung der Fußwegverbindung zwischen Wurmberg und Neubärental entlang der Kreisstraße K 4570 wird das Büro Volker Boden, Freier Landschaftsarchitekt BDLA, Niefern-Öschelbronn, auf der Grundlage des vorliegenden Honorarangebots mit den Leistungsphasen 5-8 gemäß § 47 HOAI (Leistungsbild Objektplanung für Verkehrsanlagen) und der örtlichen Bauüberwachung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

### **Mitverlegung innerörtlicher Breitbandinfrastruktur in der Wurmberger Straße (ab Neuer Weg bis Friedhof) in Neubärental im Zusammenhang mit geplanten Baumaßnahmen der Netze BW**

Die Netze BW planen im Zusammenhang mit dem neu errichteten Schaltwerk in Wurmberg (Öschelbronner Straße) umfangreiche Erdverkabelungsarbeiten für die Stromversorgung, die bis nach Neubärental reichen. Dabei sollen unter anderem entlang der Wurmberger Straße in Neubärental die bisherigen Dachständer abgebaut und stattdessen Hausanschlüsse unter die Erde bzw. die Straße verlegt werden.

Die Maßnahme ist prädestiniert für eine gleichzeitige Mitverlegung von Breitbandinfrastruktur durch den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis für eine spätere direkte Glasfaserverbindung bis in jedes Gebäude. Da die Netze BW jedes einzelne Haus mit einem Stromanschluss anfahren, können Mikrorohrverbände bzw. Mikrorohre mindestens bis an die Grundstücksgrenze, bestensfalls – zusammen mit dem Stromhausanschluss – gleich bis ins Gebäude mitverlegt werden. Ein späteres erneutes Aufgraben der Straße ist hierzu dann nicht mehr notwendig.

Der Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis hatte die Netze BW daher um Abgabe eines Angebots für die Mitverlegung von Breitbandinfrastruktur gebeten. Die Gesamtmaßnahme der Netze BW betrifft zwei unterschiedliche Stromversorgungskreise. Daher ist auch die Mitverlegung der Breitbandinfrastruktur auf zwei Angebote verteilt, wenngleich nach heutigem Stand die Maßnahme seitens der Netze BW in einem Zug umgesetzt werden soll.

Für den Bereich „Wurmberger Str. 1 – 13“ (ab Birkhofstraße bis Einmündung Neuer Weg) hat der Gemeinderat bereits in der Sitzung am 25.10.2018 der Mitverlegung von Breitbandinfrastruktur für den FTTB-Ausbau (inklusive Vorstreckung für Hausanschlüsse) durch den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis zugestimmt und die Übernahme der gemäß Verbandssatzung auf die Gemeinde entfallenden Kosten in Höhe von rund 35.000,00 EUR erklärt. Entgegen der Aussage in dieser Sitzung ist hierfür unter Umständen doch eine Förderung zu erreichen, so dass sich die Kosten noch reduzieren können (siehe hierzu Ausführungen weiter unten).

Auch für den Bereich ab der Einmündung „Neuer Weg“ bis zum Friedhof hat der Gemeinderat der Mitverlegung von Breitbandinfrastruktur für den FTTB-Ausbau durch den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis bereits grundsätzlich zugestimmt, und zwar in der Sitzung am 12.04.2018. Allerdings lag dieser Zustimmung eine nur sehr grobe Kostenannahme der Geschäftsstelle des Zweckverbands zugrunde (55.000,00 EUR). Bereits in dieser Sitzung führte die Verwaltung aus, dass erst nach Angebotseinholung bei der Netze BW beurteilt werden kann, ob und inwieweit dieser Kostenansatz tatsächlich realistisch ist.

Das für diesen Bereich vorliegende Angebot weist nunmehr Kosten in Höhe von knapp 160.000,00 EUR brutto aus, umfasst dabei gegenüber vorgenannter Kostenannahme vom April 2018 jedoch folgende zusätzlichen Leistungen:

- Neubau eines ca. 215 m langes Teilstücks in singulärer Bauweise (ausschließlich Zweckverband) zur Anbindung des Reiterhofes Weitbrecht
- Ausführungsplanung, Hausanschlussmanagement und Dokumentation

Insofern relativieren sich die vergleichsweise hohen Kosten ein Stück weit. Der Gemeinderat sollte im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Entscheidung

über die Mitverlegung im maßgeblichen Bereich jedoch festlegen, ob der Reiterhof Weitbrecht (bereits zum jetzigen Zeitpunkt) tatsächlich mit angeschlossen wird.

Zur Beurteilung der finanziellen Auswirkungen wird dabei im Folgenden auf die Gesamtmaßnahme, d.h. komplette Wurmberger Straße ab Birkhofstraße bis Friedhof, abgestellt:

#### 1. Ausbau inklusive Anbindung Reiterhof / Gesamtmaßnahme förderfähig

- |  |                      |
|--|----------------------|
| • Kosten lt. Angebote Netze BW insgesamt ca. | 195.000,00 EUR       |
| • Mögliche Förderung ca.                     | <u>25.000,00 EUR</u> |
| • Von Gemeinde zu tragen ca.                 | 170.000,00 EUR       |

#### 2. Ausbau inkl. Anbindung Reiterhof / nur Abschnitt Neuer Weg - Friedhof förderfähig

- |  |                      |
|--|----------------------|
| • Kosten lt. Angebote Netze BW insgesamt ca. | 195.000,00 EUR       |
| • Mögliche Förderung ca.                     | <u>17.000,00 EUR</u> |
| • Von Gemeinde zu tragen ca.                 | 178.000,00 EUR       |

#### 3. Ausbau ohne Anbindung Reiterhof / Gesamtmaßnahme förderfähig

- |  |                      |
|--|----------------------|
| • Kosten lt. Angebote Netze BW insgesamt ca. | 135.000,00 EUR       |
| • Mögliche Förderung ca.                     | <u>18.500,00 EUR</u> |
| • Von Gemeinde zu tragen ca.                 | 116.500,00 EUR       |

#### 4. Ausbau ohne Anbindung Reiterhof / nur Abschnitt Neuer Weg - Friedhof förderfähig

- |  |                      |
|--|----------------------|
| • Kosten lt. Angebote Netze BW insgesamt ca. | 135.000,00 EUR       |
| • Mögliche Förderung ca.                     | <u>10.500,00 EUR</u> |
| • Von Gemeinde zu tragen ca.                 | 124.500,00 EUR       |

Da die Netze BW zunächst keinen Hausanschluss zum Reiterhof Weitbrecht hin verlegen wollte, wären die Synergieeffekte der Mitverlegung entfallen. Aus diesem Grund sollte zunächst auf eine Anbindung des Reiterhofes zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet werden.

Im Hinblick auf die Anbindung des Anwesens Weitbrecht (Hüttenäckerstr. 24) hat sich zwischenzeitlich jedoch ein geänderter Sachverhalt ergeben, der aus Sicht der Verwaltung eine etwas modifizierte Beschlussfassung erforderlich macht.

Die Gemeindeverwaltung hatte bei der Netze BW nachgefragt, ob und ggf. in welcher Form der Anschluss des Anwesens Weitbrecht ans Stromnetz von deren geplanten Maßnahme betroffen sei. In seiner Antwort führte das Unternehmen aus, dass derzeit sowohl das Wohnhaus Hüttenäckerstr. 24 als auch der Pferdehof mit jeweils einer Leitung von der bisherigen Trafostation über die Felder und dann noch etwa zu einem Drittel im Hüttenäckerweg versorgt werden.

Wegen des Wegfalls der Trafostation muss beim Neubau der Stromleitung in der Wurmberger Straße ein Abzweig mindestens bis zu dem Punkt hergestellt werden, an dem die bisherige Leitung in der Hüttenackerstraße endet. Noch nicht abschließend geklärt ist, ob die Leitung auf der verbleibenden Wegstrecke (mindestens bis zum Wohnhaus) ebenfalls erneuert wird oder nicht.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Gelegenheit zur Mitverlegung innerörtlicher Breitbandinfrastruktur in dem Maße und Umfang genutzt werden, wie die Netze BW letztlich eine Leitungsverlegung in der Hüttenackerstraße vornimmt. Allerdings setzt dies voraus, dass die Netze BW ihr vorliegendes Angebot entsprechend anpassen (zur Erklärung: lt. vorliegenden Angeboten der Netze BW betragen die Kosten für die Mitverlegung je lfd. Meter im Abschnitt Wurmberger Str. 1 – 13 brutto 190,28 EUR, im Abschnitt bis zum Friedhof bei Anschluss Anwesen Hüttenackerstr. 24 bislang 226,32 EUR). Es ist daher davon auszugehen, dass sich die oben dargestellte Berechnung zugunsten des Zweckverbandes bzw. der Gemeinde (nach den Regelungen der Verbandssatzung des Zweckverbandes sind die Kosten für die Verlegung innerörtlicher FTTB-Infrastruktur abzüglich eventueller Förderungen in voller Höhe durch die jeweilige Kommune zu bestreiten) ändern wird.

Gemeinderat Karlheinz Binder (FWV) erkundigt sich, ob die alte Trafostation derzeit noch in Betrieb sei, was von Kämmerer Gerhard Grössle bestätigt wird, da die geplante neue Leitung ja noch nicht verlegt sei.

Bürgermeister Teply erläutert nochmals zusammenfassend, dass der Ausbau inkl. der Anbindung des Reiterhofes Weitbrecht mit einer maximal möglichen Förderung von 25.000,- EUR das Ziel der Gemeinde sei. Jedoch sei fraglich, ob die Netze BW die Leitungsverlegung bis zum Reiterhof auch sofort vornehmen werde, wovon Kämmerer Gerhard Grössle aus technischen Gründen ausgeht.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Mitverlegung von Breitbandinfrastruktur für den FTTB-Ausbau (inklusive Vorstreckung für Hausanschlüsse) durch den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis in Neubärental in der Wurmberger Straße (Bereich ab Abzweig Neuer Weg bis Friedhof) zu und erklärt die Übernahme der gemäß Verbandssatzung auf die Gemeinde entfallenden Kosten.
2. Die Zustimmung umfasst auch die Mitverlegung in der Hüttenackerstraße in Maß und Umfang der dortigen Stromleitungsverlegung durch die Netze BW unter der Voraussetzung eines entsprechend angepassten Angebots über die anteilige Kostentragung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

## **Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu**

### **Beteiligung zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 (Drogeriemarkt Mönshheim)**

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.11.2018 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Drogeriemarkt Gödelmann“ im Bereich „Gödelmann“ auf Gemarkung Mönshheim mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch durchzuführen.

Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Drogeriemarkt Gödelmann“ im Bereich „Gödelmann“ auf Gemarkung Mönshheim.

Im Rahmen der Erstellung des interkommunalen Nahversorgungskonzepts für den GVV Heckengäu durch die GMA (Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Ludwigsburg) sind verschiedene potenzielle Standorte zur Ansiedlung eines Drogeriemarktes näher untersucht worden. Der Standort Mönshheim ist angesichts der zentralen Lage im Raum für einen Drogeriemarkt am besten geeignet (Wiernsheim auf Platz 2).

Folgende Punkte sprechen für Mönshheim:

- kurze Wege zur Deckung des kurzfristigen Bedarfs
- Reduzierung von Verkehr und Emissionen
- Kopplung von Versorgungseinkäufen
- Etablierung eines räumlichen Versorgungsschwerpunktes mit weiteren nahversorgungsnahen Handels- und Dienstleistungsangeboten möglich (Projekt „vitales Wohnen“ mit Sozialstation, betreutem Wohnen, Ärzten etc.)

Die Realisierung eines Drogeriemarktes in Wurmberg stellt bekanntlich leider keine Option dar. Aus gutachterlicher Sicht wurde die Ansiedlung in Wurmberg nicht empfohlen, da sich ansonsten die Versorgungsbedeutung des Standortes weiter erhöhen und so ein räumliches Ungleichgewicht entstehen würde.

Hierzu wird das Gremium auch nochmals auf die ausführlichen Erläuterungen der Gemeindeverwaltung Wurmberg zum Bebauungsplan „Drogeriemarkt Gödelmann“ verwiesen.

Weiterhin musste die Gemeinde Mönshheim in Abstimmung mit dem Regionalverband Nordschwarzwald im Rahmen des



Bebauungsplanverfahrens auch eine von der GMA erstellte Auswirkungsanalyse zur geplanten Ansiedlung des Drogeriemarktes vorlegen. Die zusammenfassende Bewertung des Vorhabens liegt dem Gemeinderat vor.

Nach Auffassung der Gemeindeverwaltung sind seitens der Gemeinde Wurmberg keine Einwände gegen die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit dem geplanten Bau des Drogeriemarktes Gödelmann vorzubringen.

Gemeinderat Erwin Heger (NWV) möchte wissen, ob sich theoretisch sowohl in der Gemeinde Mönshelm als auch in der Gemeinde Wiernsheim ein Drogeriemarkt ansiedeln könnte. Dies sei jedenfalls Absicht der beiden Gemeinden und unter bestimmten Voraussetzungen (Zustimmung weiterer tangierter Gemeinden) wohl auch zulässig, gibt Bürgermeister Teplý zur Antwort.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) erkundigt sich, ob in Wurmberg die Ansiedlung eines kleinen Marktes vom Regionalverband aus verboten werden könnte.

Bürgermeister Teplý geht auf das sog. Agglomerationsverbot ein (= Addition der Verkaufsflächen von Einzelhandelsunternehmen in räumlichem Zusammenhang). Er führt aus, dass deswegen auch die Ansiedlung eines (kleinen) Drogeriemarktes bei den Einkaufsmärkten in Wurmberg nicht genehmigungsfähig wäre.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Wurmberg bringt im Rahmen der Behördenbeteiligung zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans des GVV Heckengäu betreffend Drogeriemarkt Gödelmann Mönshelm keine Anregungen vor.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

### **Frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (Einkaufsmärkte Wiernsheim)**

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat am 26.11.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Verfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 für den Bereich „Seite“ auf der Gemarkung Wiernsheim gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten. Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans „Seite“.

Die Verbandsverwaltung hat den Vorentwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung erstellt und führt nun auf dieser Grundlage die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 BauGB durch.

Das Plangebiet mit einer Gesamtfläche von ca. 2,5 ha befindet sich am östlichen Ortsrand der Gemeinde Wiernsheim.

Die Gemeinde Wiernsheim plant zur langfristigen Sicherung der Grundversorgung die Ansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters, eines Lebensmitteldiscounters sowie eines Drogeriemarkts.

Innerhalb der Ortslage stehen keine Flächen in der benötigten Flächengröße zur Verfügung, so dass zur Sicherung der zukünftigen Versorgung ein neuer Standort entwickelt werden soll. Für die Ansiedlung der Märkte soll am nordöstlichen Ortsrand des Hauptortes Wiernsheim ein neuer Einzelhandelsstandort geschaffen werden. Das Gebiet wurde im Zuge einer im Vorfeld durchgeführten Standortuntersuchung als vorrangig zu empfehlender Einzelhandelsstandort bewertet (nicht weit vom Ortskern Wiernsheim und vom Ortsteil Serres entfernt; kann über den bestehenden Kreisverkehr erschlossen werden).

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung der Märkte wurde bereits am 18. Juli 2018 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Seite“ gefasst. Als Art der baulichen Nutzung wird ein Sonstiges Sondergebiet „Einzelhandel“ gemäß § 11 BauNVO vorgesehen, da sich die Verkaufsflächen im Bereich der Großflächigkeit > 800 m<sup>2</sup> bewegen.

In der rechtswirksamen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu ist der überwiegende Bereich des durch den Bebauungsplan überplanten Bereichs als Fläche für Landwirtschaft dargestellt.

Der Bebauungsplan „Seite“ ist gemäß § 8 Abs. 2 BauGB damit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Somit besteht die Notwendigkeit, den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans zu ändern. Die Darstellung dieser Fläche erfolgt in der vorliegenden 4. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 als Sonderbaufläche „Einzelhandel“.

Die geplanten Märkte sollen einer Deckung des Bedarfs der wohnortnahen Grundversorgung dienen. Bereits im Zuge des vom Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu beauftragten und von der GMA (Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Ludwigsburg) erarbeiteten interkommunalen Nahversorgungskonzepts wurde für die Gemeinde Wiernsheim das größte Entwicklungspotenzial in Bezug auf die Erweiterung des bestehenden Angebotes ermittelt:

„In Wiernsheim wird eine Verkaufsflächenausstattung von 177 m<sup>2</sup> VK / 1.000 EW erreicht. Damit liegt in der größten Gemeinde des GVV eine deutlich

unterdurchschnittliche Ausstattung im Lebensmittelbereich vor. Für die Gemeinde Wiernsheim sind daher die größten Entwicklungspotenziale auch im Sinne einer Ergänzung des bestehenden Angebotes (Stichwort „Neuansiedlungen“) zu sehen. Nimmt man modellhaft die GMA-Kennziffer als Referenzwert für die Gemeinde Wiernsheim an, lässt sich ein Verkaufsflächenzusatzpotenzial von rd. 2.400 m<sup>2</sup> VK im Lebensmittelbereich ermitteln. Die Berechnungen verdeutlichen, dass in Wiernsheim ein dringender Handlungsbedarf zum Ausbau der Nahversorgungsstrukturen besteht.“

Ginge man nun von einer theoretischen Zusatzverkaufsfläche von 2.400 m<sup>2</sup> allein im Lebensmittelbereich aus, käme man in der Gemeinde Wiernsheim auf eine Verkaufsfläche von gerade einmal rd. 434 m<sup>2</sup> / 1.000 EW (Wurmberg zum Vergleich: 819 m<sup>2</sup> VK / 1.000 EW).

Die Gemeinde Wiernsheim als größte Gemeinde des GVV Heckengäu wäre laut dem interkommunalen Nahversorgungskonzept grundsätzlich auch für eine mögliche Drogerieansiedlung geeignet. Mit Blick auf das überörtliche Einzugsgebiet der Gemeinde Wiernsheim wäre durchaus auch das Potenzial für einen zweiten Drogeriestandort (neben Mönshausen) im nördlichen GVV-Gebiet vorhanden. Ein Drogeriemarkt in Wiernsheim würde laut der Studie auch die benachbarten Ortsteile Großglattbach und Nußdorf mitversorgen. Gegen eine Ansiedlung in Wiernsheim spricht dann nichts, wenn die benachbarten Kommunen keine Einwände haben. Für das Vorhaben wäre allerdings eine interkommunale Abstimmung mit der Stadt Mühlacker oder der Gemeinde Eberdingen (Regionalverband Stuttgart) notwendig.

Im Rahmen der Auswirkungsanalyse zum Bebauungsplan werden die möglichen raumordnerischen Auswirkungen sowie die Einhaltung der raumordnerischen Ge- und Verbote konkret für die geplanten Märkte untersucht. Die Auswirkungsanalyse wird allerdings der 4. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2025 erst beim Verfahrensstand „Entwurf“ als Anlage beigefügt.

Nach Auffassung der Gemeindeverwaltung sind seitens der Gemeinde Wurmberg zum jetzigen Verfahrensstand keine Anregungen bzw. Einwände gegen die 4. Änderung des FNP in Bezug auf die Einkaufsmärkte Wiernsheim vorzubringen.

Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) führt ergänzend aus, dass der Wiernscheimer Bürgermeister Karlheinz Oehler hinsichtlich des Drogeriemarktes ganz offensichtlich auf die Unterstützung der Nachbargemeinden Mühlacker und Eberdingen baue. In der Ortsmitte anstelle des bestehenden Netto-Marktes wäre ein solches Projekt nach Aussage des Wiernscheimer Bürgermeisters in der Verbandsversammlung nicht realistisch.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Wurmberg bringt zum jetzigen Verfahrensstand im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung zum Vorentwurf der 4. Änderung des FNP für den Bereich „Seite“ in Wiernsheim keine Anregungen vor.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

### **Bebauungsplanverfahren in Nachbargemeinden - Beteiligung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Drogeriemarkt Gödelmann" in Mönshheim**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mönshheim hat in öffentlicher Sitzung am 22.11.2018 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Drogeriemarkt Gödelmann“ beschlossen und gebilligt, diesen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Drogeriemarkt Gödelmann“ plant die Gemeinde Mönshheim die Ausweisung eines Sondergebietes zum Bau eines Drogeriemarktes unmittelbar östlich des bereits bestehenden Lebensmittelmarktes „Lidl“ im nordwestlichen Siedlungsbereich von Mönshheim. Der Geltungsbereich des Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Drogeriemarkt“ umfasst eine Fläche von ca. 0,245 Hektar. Im Sondergebiet ist die Einzelhandelsnutzung „Drogeriemarkt“ mit einer Gesamtverkaufsfläche von max. 700 m<sup>2</sup> zulässig.

Der Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu muss parallel zum Bebauungsplanverfahren ebenfalls entsprechend angepasst werden.

Der Gemeinderat Wurmberg hat sich bereits im Oktober ausführlich mit dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschäftigt. Beim nun vorliegenden Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Drogeriemarkt Gödelmann“ hat sich nichts Wesentliches im Vergleich zum Vorentwurfsstadium geändert.

Ergänzend wird auch noch auf die von der GMA erstellte Auswirkungsanalyse zur Ansiedlung des Drogeriemarktes in Mönshheim verwiesen.

Aus den genannten Gründen sind nach Auffassung der Gemeindeverwaltung seitens der Gemeinde Wurmberg keine Einwände gegen den geplanten Bau des Drogeriemarktes in Mönshheim vorzubringen.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Wurmberg bringt im Rahmen der Behördenbeteiligung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Drogeriemarkt Gödelmann“ (Mönsheim) keine Anregungen vor.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

## **Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 - Bildung des Gemeindewahlausschusses**

Den Gemeinden obliegt die Vorbereitung und Durchführung der Gemeindewahlen. Die Leitung der Gemeinderatswahlen, zu der auch die Zulassung der Wahlvorschläge, die Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber sowie die Feststellung des Wahlergebnisses gehören, ist einem nur für die Wahl bestellten Organ, dem Gemeindewahlausschuss, übertragen.

Bei der Wahl der Kreisräte leitet der Gemeindewahlausschuss die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Kreiswahlergebnisses mit. Weiterhin ist vorgesehen, dass er zusätzlich die Aufgaben des Briefwahlvorstandes wahrnimmt; dies gilt auch für die Europawahl.

Normalerweise ist der Bürgermeister kraft Gesetzes Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses.

Da Bürgermeister Jörg-Michael Teply jedoch für den Kreistag kandidieren und somit Wahlbewerber sein wird, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Dem Gemeindewahlausschuss gehören neben dem Vorsitzenden noch mindestens zwei Beisitzer an. Da dem Ausschuss auch die Aufgaben des Briefwahlvorstandes übertragen werden sollen, ist die Wahl von drei Beisitzern vorgesehen.

Die drei Beisitzer und ebenso viele Stellvertreter wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten, wobei Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans berufen werden dürfen.

Die Verwaltung schlägt folgende Besetzung des Gemeindewahlausschusses vor:

Vorsitzender: **Gerhard Hermann**  
Stellv. Vorsitzender: **Patrick Hofstetter**

Beisitzerin: **Ulrike Althaus**  
Beisitzer: **Doris Essig**  
Beisitzer: **Uwe Schaan**

Stellv. Beisitzerin: **Rita Feiler**  
Stellv. Beisitzer: **Hans-Ulrich Stickel**  
Stellv. Beisitzer: **Siegfried Döring**

## **Beschluss:**

Im Wege der Einigung beschließt der Gemeinderat die Besetzung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 wie vorstehend ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

## **Ersatzbeschaffung eines Hausmeisterfahrzeugs**

Für die beiden Hausmeister der Gemeinde im Bereich Grundschule, Turn- und Festhalle, Rathaus, Kindergärten usw. stehen aktuell zwei Dienstfahrzeuge VW Caddy zur Verfügung. Das ältere der beiden Fahrzeuge (Weißer Caddy, amtl. Kennzeichen PF-X 1299) wurde im Januar 2001 angeschafft und muss im Mai 2019 zur TÜV-Untersuchung.

Nach Einschätzung der Benutzer sind die Durchrostungen inzwischen dermaßen fortgeschritten, dass eine Reparatur nicht mehr in Frage kommt bzw. wirtschaftlich ist, zumal noch weitere Mängel vorliegen. Nach Ansicht der Verwaltung ist eine Ersatzbeschaffung daher unumgänglich.

Da die Beschaffung eines neuen Fahrzeugs eine bestimmte Lieferzeit mit sich bringt, ist eine möglichst frühzeitige Kaufentscheidung angezeigt. Nur so ist eine Auslieferung bis zum bzw. zeitnah nach dem TÜV-Termin für den alten VW Caddy im Mai 2019 möglich.

Die Verwaltung hat auf Anfrage kurzfristig ein dem Gemeinderat vorliegendes Angebot über einen VW Caddy nach vorhandenem Muster (Caddy Benziner) erhalten. Das Angebot beläuft sich auf brutto 18.458,39 EUR; ein entsprechender Kostenansatz würde im Haushalt 2019 berücksichtigt. Den vorhandenen VW Caddy nimmt der Anbieter für 800,00 EUR in Zahlung.

Weitere Angebote – auch eines örtlichen Anbieters – lagen bis zur Sitzung nicht vor.

Gemeinderat Erwin Heger (NWV) erkundigt sich, wie lange Hausmeister Siegfried Döring noch weiterarbeiten möchte. Bürgermeister Teplý führt aus, dass Herr Döring bislang glücklicherweise keinerlei Ambitionen hege, endgültig in Ruhestand zu gehen. Die Verwaltung hoffe, dass er der Gemeinde noch lange als Hausmeister erhalten bleibe.

Aus der Mitte des Gremiums ergeht die Nachfrage, wie es sich mit dem Fahrzeug verhält, sollte Herr Döring tatsächlich irgendwann in den Ruhestand gehen.

Der Vorsitzende gibt zur Antwort, dass eines der beiden Fahrzeuge ggf. verkauft werden könnte. Allerdings gehe er angesichts des

Aufgabenspektrums für die Hausmeister eher davon aus, dass dann eine Neubesetzung der frei werdenden Stelle erfolge.

Gemeinderat Karlheinz Binder (FWV) schlägt als Alternative die Anschaffung eines Allradfahrzeugs vor.

Kämmerer Gerhard Grössle erläutert, dass weder die Verwaltung noch die beiden Hausmeister selbst hierfür einen Bedarf sehen und die Mehrkosten eingespart werden könnten.

### **Beschluss:**

1. Im Wege der Ersatzbeschaffung erwirbt die Gemeinde Wurmberg als Hausmeisterfahrzeug einen VW Caddy zum Gesamtpreis von 18.458,39 EUR brutto.
2. Im Haushaltsplan für das Jahr 2019 ist ein entsprechender Ausgabeansatz zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

### **Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zum Umbau des Rewe-Marktes auf dem Grundstück Flst.Nr. 5248/1, Wiernsheimer Straße 40**

Das Bauvorhaben wird nach den Festsetzungen der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Einkaufsmärkte Wurmberg“ beurteilt.

Die notwendigen Befreiungen betreffen die Überschreitungen der festgesetzten Geschoss- sowie Verkaufsflächen.

Diese Überschreitungen resultieren jedoch rein aus dem Rückbau der Trennwand zwischen dem angebauten Getränkemarkt (Ausführung im Jahr 2009) und dem Rewe-Markt. Durch den Rückbau der Trennwand soll eine Zusammenlegung des Getränkemarktes mit dem Rewe-Markt erfolgen und eine durchgängige Verkaufsfläche geschaffen werden (Verkaufsfläche neu wird nach der Umbaumaßnahme identisch mit dem Bestand sein).

Bürgermeister Teply führt ergänzend aus, dass die Trennung zwischen Getränkemarkt und dem Rewe-Markt aufgrund des damaligen Agglomerationsverbotes erfolgt sei. Der Regionalverband habe jedoch im Rahmen der Abstimmung des Nahversorgungskonzeptes für das Heckengäu keine Einwände gegen die geplante Zusammenlegung des Getränkemarktes mit dem Rewe-Markt geäußert.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung sowie den notwendigen Befreiungen sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.11.2018**

In der nichtöffentlichen Sitzung am 22.11.2018 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst, die gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bekanntzugeben sind:

- Übernahme einer/s Bediensteten in ein Anstellungsverhältnis bei der Gemeinde Wurmberg nach Ende der vormaligen Arbeitnehmerüberlassung
- Einstellung einer weiteren Teilzeitkraft für das KOMM-IN-Dienstleistungszentrum
- Höhergruppierung einer/s Bediensteten
- Rückabwicklung eines Grundstücksverkaufs im Gewerbegebiet Dachstein-Erweiterung

### **Annahme einer Spende**

Die Fa. Getränkevertrieb Dettinger GbR, Wurmberg, hat für die beiden Kindertageseinrichtungen in Wurmberg und Neubärental jeweils eine Spende in Höhe von 500,00 EUR, insgesamt somit 1.000,00 EUR geleistet.

Aufgrund der geltenden Rechtsvorschriften der Gemeindeordnung und der hierzu erlassenen Richtlinien der Gemeinde bedarf die Spendenannahme der Zustimmung des Gemeinderates.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Geldspende in Höhe von insgesamt 1.000,00 EUR der Fa. Getränkevertrieb Dettinger GbR, Wurmberg, für die örtlichen Kindertageseinrichtungen zu und bedankt sich für die großzügige Unterstützung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig



## Verschiedenes

### Informationen der Verwaltung:

- Bürgermeister Teply informiert den Gemeinderat, dass der Enzkreis auf seinen Häckselplätzen im neuen Jahr endlich ganz offiziell Aufstiegshilfen an die Grüngutcontainer anbringen werde. Bislang habe der Enzkreis die Einrichtung einer solchen Aufstiegshilfe aus versicherungstechnischen Gründen abgelehnt.

### Hinweise aus dem Gemeinderat:

- Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) erkundigt sich, ob das geplante gemeinsame Gespräch mit allen Beteiligten zum Thema „Ortseingangsbeschilderung“ bereits stattgefunden habe, was laut Bürgermeister Teply aufgrund der Terminflut in der Vorweihnachtszeit und daraus resultierendem Zeitmangel bislang noch nicht möglich gewesen sei.
- Gemeinderätin Ulrike Althaus (CDU) möchte wissen, wann die öffentlichen Mülleimer beim Kelterplatz geleert werden. Bürgermeister Teply führt aus, dass der Bauhof in der Regel einmal wöchentlich am Freitag alle öffentlichen Mülleimer im Gemeindegebiet leere.
- Weiterhin weist Frau Althaus darauf hin, dass ihrer Ansicht nach die Straßenbeleuchtung morgens zu früh ausgeschaltet werde. Auch an den Fußgängerüberwegen sei es oftmals zu dunkel. Bürgermeister Teply sagt eine Überprüfung der Beleuchtung an den Fußgängerüberwegen zu. Die restliche Straßenbeleuchtung werde über einen Dämmerungsschalter gesteuert. Unabhängig von der Beleuchtung möchte der Bürgermeister auch weiterhin die beiden Hausmeister bei der mittlerweile bewährten temporären „Verkehrskontrolle“ am Fußgängerüberweg in der Uhlandstraße belassen, um die Sicherheit der querenden Grundschulkinder vor Schulbeginn und nach Schulschluss zu erhöhen.
- Gemeinderat Jürgen Hoser (NWV) geht nochmals auf die Anregung seines Fraktionskollegen Jochen Grausam aus der vergangenen Sitzung ein, die Einrichtung einer Linksabbiegespur von der Pforzheimer Straße in die Gollmerstraße zu prüfen. Herr Hoser regt an, zur Realisierung einer solchen Linksabbiegespur die Verkehrsinsel in der Mitte der Straße schmaler auszugestalten oder sogar den Adlerplatz zu verkleinern. Bürgermeister Teply führt aus, er könne sich nicht vorstellen, dass der vorhandene Platz für eine Linksabbiegespur ausreiche. Allerdings müssten zunächst die rechtlichen Bestimmungen hierzu geprüft werden, um konkrete Aussagen zum tatsächlichen Platzbedarf für eine solche Abbiegespur tätigen zu können.

